

### **Kleine Anfrage** der Fraktion DIE LINKE vom 28. Juni 2018

#### **Möglicher Anfangsverdacht der Untreue und der Insolvenzverschleppung im Zusammenhang mit der Akademie Kannenberg?**

Im Revisionsbericht Nummer 04/2018 zur „Prüfung der behördeninternen Verfahrens-, Entscheidungs- und Zeitabläufe im Zusammenhang mit der Finanzierung der Jugendhilfeeinrichtungen der Akademie Lothar Kannenberg“ (siehe Internetseite der Senatspressestelle Bremen [https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20180614\\_Bericht\\_Innenrevison.PDF](https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20180614_Bericht_Innenrevison.PDF)) heißt es:

„Allerdings bleibt einschränkend auch festzustellen, dass es bereits zu Beginn des Jahres 2017 erste Zweifel an der wirtschaftlichen Solidität der Akademie Lothar Kannenberg (AKLK) gab [...] Das Insolvenzantragsverfahren hätte nach Auffassung der Innenrevision seitens der AKLK wesentlich früher betrieben werden können und müssen“ (Seite 25).

Im fraglichen Zeitraum, der sich von (spätestens) Anfang 2017 bis zur Antragstellung im Insolvenzverfahren am 30. Oktober 2017 erstreckt, wurden nach Angaben der Innenrevision Mittel aus der finanziell angeschlagenen beziehungsweise zahlungsunfähigen Akademie Kannenberg GmbH zweckentfremdet:

„So kann dem Gutachten in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der AKLK entnommen werden, dass noch im September 2017 die AKLK ihrer Schwestergesellschaft, der Sportakademie Lothar Kannenberg gGmbH, ein ungesichertes Darlehen über 170 000 Euro gewährt hat. Der Gutachter schreibt in dem Zusammenhang: „Ihm (Lothar Kannenberg) war ferner bewusst, dass die Sportakademie Lothar Kannenberg gGmbH nicht über die für die Zurückführung des Darlehens nötigen finanziellen Mittel verfügt“. Im Übrigen erfolgte eine weitere Vermögensentnahme (ohne zeitliche Zuordnung) in Höhe von 130 000 Euro durch die Übernahme von Kosten für Mallorca-Aufenthalte von Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ (Seite 23).

Diese Anfrage soll klären, ob die beiden in Rede stehenden Vorgänge möglicherweise strafbares Handeln (Untreue) beziehungsweise Unterlassen (Insolvenzverschleppung) begründen könnten.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und wann hat das Sozialressort den Bericht der Innenrevision Nummer 04/2018 an die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und gegebenenfalls strafrechtlichen Bewertung gegeben?
2. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht der strafbaren Insolvenzverschleppung (§15a Insolvenzordnung)?
3. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht wegen Untreue (§266 Strafgesetzbuch)?
4. Ist die Vorermittlung vom 4. Dezember 2017 noch anhängig (vergleiche „Staatsanwaltschaft nimmt Bremer Sozialbehörde unter die Lupe“

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/staatsanwaltschaft-prueft-ermittlungen-gegen-sozialbehoerde100.html>) beziehungsweise welchen Stand oder Ergebnis hatte dieser Prüfvorgang?

5. Wann sind die Kosten für Mallorca-Aufenthalte von „Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ im Einzelnen gebucht worden?
6. Welche konkreten Ausgaben hat die Akademie Kannenberg in Bezug auf die „Kosten für Mallorca-Aufenthalte“ getätigt (wie gliedert sich die Summe von offenbar 130 000 Euro auf)? Wenn darin Mietzahlungen enthalten sind, in welcher Höhe und gab es dabei Auffälligkeiten?
7. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat diese Ausgaben in Höhe von offenbar 130 000 Euro überprüft?
8. Handelt es sich bei den Mallorca-Ausgaben um die von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE in der Sozialdeputation mehrfach hinterfragte, beim Ressort geltend gemachte Kostenstelle „Miete Spanien“, die sich in der Kostenkalkulation der Akademie Kannenberg zur Berechnung von Abschlagszahlungen für Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen findet?
9. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Darlehen der insolventen Kannenberg GmbH an die Sportakademie Kannenberg gGmbH in Höhe von offenbar 170 000 Euro vom September 2017?
10. Für welchen Zeitraum wurde die Buchhaltung der Akademie Kannenberg GmbH nach Kenntnisstand des Senates überprüft?
11. Wurden dabei nach Kenntnis des Senats weitere auffällige, nicht zweckgemäße und vertragsgemäße Buchungen zu Gunsten von Schwestergesellschaften, Privatkonten oder Unternehmen festgestellt? Wenn ja: In welcher Größenordnung und in welchem Zusammenhang?

Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel, Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

## **Antwort des Senats vom 14. August 2018**

### Vorbemerkung

Inwieweit das Handeln der Akademie Lothar Kannenberg beziehungsweise der dort Verantwortlichen im Vorfeld beziehungsweise im Zuge der Insolvenz strafbar ist, obliegt nicht der Prüfung durch die Innenrevision der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, sondern fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft. Im Übrigen wird auf die ausführliche Berichterstattung in der zuständigen städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie im städtischen Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern und wann hat das Sozialressort den Bericht der Innenrevision Nummer 04/2018 an die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und gegebenenfalls strafrechtlichen Bewertung gegeben?

Der Bericht der Innenrevision wurde am 8. Juni 2018 an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

2. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht der strafbaren Insolvenzverschleppung (§15a Insolvenzordnung)?

Die Staatsanwaltschaft wertet den Revisionsbericht derzeit noch aus und wird sodann alle in Betracht kommenden Straftatbestände prüfen, gegebenenfalls auch die der Insolvenzverschleppung und der Untreue.

3. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht wegen Untreue (§266 Strafgesetzbuch)?
- Siehe Antwort zu Frage 2.
4. Ist die Vorermittlung vom 4. Dezember 2017 noch anhängig (vergleiche „Staatsanwaltschaft nimmt Bremer Sozialbehörde unter die Lupe“ (<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/staatsanwaltschaft-prueft-ermittlungen-gegen-sozialbehoerde100.html>) beziehungsweise welchen Stand oder Ergebnis hatte dieser Prüfvorgang?
- Der Prüfvorgang ist noch nicht abgeschlossen.
5. Wann sind die Kosten für Mallorca-Aufenthalte von „Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ im Einzelnen gebucht worden?
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat – wie in verschiedenen Berichten an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration (unter anderem im hier in Rede stehenden Bericht der Innenrevision vom 31. Mai 2018 mit der Vorlagen Nummer 225/19 zur Sitzung am 14. Juni 2018 auf Seite 4, Ziffer 3, Seite 18; in der Vorlage 212/19 zur Sitzung am 15. Februar 2018 unter Ziffer 11 und in der Vorlage 190/19, Seite 39) sowie im Kontext weiterer Vorgänge der Stadtbürgerschaft (Drucksache 19/740 S, Antworten zu Fragen 7 und 11) bereits dargelegt – nicht das Recht, die Buchhaltung entgeltfinanzierter Träger der Jugendhilfe zu prüfen. Sie kann daher keine Angaben zu Einzelzahlungen eines Trägers machen.
6. Welche konkreten Ausgaben hat die Akademie Kannenberg in Bezug auf die „Kosten für Mallorca-Aufenthalte“ getätigt (wie gliedert sich die Summe von offenbar 130 000 Euro auf)? Wenn darin Mietzahlungen enthalten sind, in welcher Höhe und gab es dabei Auffälligkeiten?
- Siehe Antwort zu Frage 5.
7. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat diese Ausgaben in Höhe von offenbar 130 000 Euro überprüft?
- Siehe Antwort zu Frage 5.
8. Handelt es sich bei den Mallorca-Ausgaben um die von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE in der Sozialdeputation mehrfach hinterfragte, beim Ressort geltend gemachte Kostenstelle „Miete Spanien“, die sich in der Kostenkalkulation der Akademie Kannenberg zur Berechnung von Abschlagszahlungen für Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen findet?
- In der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 15. Februar 2018 wurde unter Ziffer 7 dargelegt, dass der Plausibilisierung von Abschlagszahlungen die vereinbarte Platzzahl, die tatsächliche Belegung sowie die Anzahl der genehmigten Fach- und Hilfskräfte zugrunde lagen. Es wurde erläutert, dass darüber hinaus – soweit in der Ausnahmesituation bereits vorhanden – Kosten vergleichbarer Einrichtungen in die Anhaltswerte für die Abschlagszahlungen einfließen, und dass hierbei ein Sicherheitsabschlag von in der Regel 20 Prozent in Abzug gebracht wurde. Eine „Kostenstelle Spanien“ war, wie andere genannte „Kostenstellen“ auch, nicht Bestandteil dieser Ermittlung von angemessenen Anhaltswerten für Abschlagszahlungen. In den Sitzungen der Sozialdeputation wurde dies bereits mehrfach ausführlich dargelegt.
9. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Darlehen der insolventen Kannenberg GmbH an die Sportakademie Kannenberg gGmbH in Höhe von offenbar 170 000 Euro vom September 2017?
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde als Vertretung der Freien Hansestadt Bremen im Gläubigerausschuss

durch das Gutachten der BRL Insolvenz GbR im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Akademie Lothar Kannenberg GmbH vom 23. Januar 2018 über das Darlehen informiert.

10. Für welchen Zeitraum wurde die Buchhaltung der Akademie Kannenberg GmbH nach Kenntnisstand des Senats überprüft?

Siehe Antwort zu Frage 5.

11. Wurden dabei nach Kenntnis des Senates weitere auffällige, nicht zweckgemäße und vertragsgemäße Buchungen zugunsten von Schwestergesellschaften, Privatkonten oder Unternehmen festgestellt? Wenn ja: In welcher Größenordnung und in welchem Zusammenhang?

Siehe Antwort zu Frage 5.